

Bern, 14. Januar 2010

Medienmitteilung von transfair zur Überprüfung der Vorruhestandsregelung beim Bundespersonal

TRANSFAIR FORDERT EINE KONSEQUENTE BEIBEHALTUNG DER VORRUHESTANDSREGELUNGEN

Bundesrat Merz will die Vorruhestandsregelungen für das Bundespersonal nochmals überprüfen. Dabei stehen in erster Linie den Vorruhestandsregelungen bei Grenzwächtern und Berufsmilitär im Kreuzfeuer der Kritik. Diese Regelungen tragen jedoch den extremen und überaus harten Arbeitsbedingungen sowie den unzähligen, nicht abgegoltenen Überstunden in diesen Berufsfeldern Rechnung. Für transfair ist deshalb klar, dass an diesen erst im 2008 neu geregelten Vorruhestandsregelungen nicht gerüttelt werden darf.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei hat in der Dezembersession eine Interpellation zu den Vorruhestandsrenten eingereicht. Gemäss Aussagen von Parlamentariern sind insbesondere die Renten der Grenzwächter und Berufsmilitär im Visier. Der parlamentarische Vorstoss hat nun zur Folge, dass die Vorruhestandsregelung durch Bundesrat Merz neu überprüft wird.

Anlässlich der Änderung des Bundesrechts infolge des Primatswechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA wurde der vorzeitige Altersrücktritt für besondere Personalkategorien erst kürzlich per 01.07.2008 neugeregelt. Die entsprechenden Regelungen über den sogenannten Vorruhestand sehen vor, dass Grenzwächter und Berufsmilitär mit 58 Jahren in den Vorruhestand versetzt werden. Während dieser Zeit sind sie bis zum vollendeten 61. Altersjahr von der Arbeit entbunden, erhalten den vollen Lohn und bezahlen Sozialversicherungsbeiträge. Danach erfolgt die vorzeitige Pensionierung.

Gerade für die Grenzwächter ist die Sonderregelung durch die hohe psychische und physische Belastung während ihrer Arbeit gerechtfertigt. Grenzwächter arbeiten im Schichtbetrieb und Nachtdienst. Sie sind unangenehmen Arbeitsbedingungen wie Strassenverkehr und Abgasen, und vor allem einem latenten Risiko, tötlich oder mit Waffengewalt angegriffen zu werden ausgesetzt. Beim Berufsmilitär ist die Sonderregelung mit den in den letzten 33 Jahren geleisteten und nicht abgegoltenen Überstunden klar begründet (z. B. Wochenenddienste und Nacheinsätze).

transfair fordert vom Bundesrat und Parlament, sich an die unlängst verabschiedete Änderung des Bundesrechts zu halten und die Vorruhestandsregelung konsequent für die verschiedenen Personengruppen beizubehalten.

Weitere Auskünfte: Janine Wicki, Leiterin Branche öff. Verwaltung: 079 238 10 40